

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)

Erstellt am: 09.06.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Fugendichtstoff PK 25 G (A)

Hersteller/Lieferant

Proxan Dichtstoffe GmbH, Liebigstraße 7, 07973 Greiz

Telefon/Telefax

+49 (0) 3661/44298-0

+49 (0) 3661/44298-50

Auskunft zum SicherheitsdatenblattEmail: info@proxan.de**Notfallauskunft**

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

+ 49 0171/3726723

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Familie/Merkmale: Polysulfidformulierung

Name des Inhaltsstoffes	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Polymer von: 1,2,3-trichlorpropane und 1,1-[methylenbis(oxy)]bis(2-chloroethane) reduziert mit: Natriumsulfid	68611-50-7	25-35		R52/53
Oxydipropyldibenzoat	27138-31-4	2.5-25	248-258-5	N; R51/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

03. Mögliche Gefahren

Einstufung: R52/53**Gefahren für die Umwelt:** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.**

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)**

Erstellt am: 09.06.2010

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren:

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide/Oxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehreinheiten sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)**

Erstellt am: 09.06.2010

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Nicht in die Augen oder auf die Haut oder die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Empfohlene Verpackungsmaterialien

Originalbehälter verwenden.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffes

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen oder einem Toilettenbesuch gründlich die Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)**

Erstellt am: 09.06.2010

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Viskose Flüssigkeit
Farbe: Verschiedene
Geruch: Charakteristisch

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Flammpunkt: Geschlossener Tiegel >101 °C (>213.8 °F)
Dichte: ~1.6 g/cm³ [20 °C (68 °F)]
Viskosität: Dynamisch: 25000 mPa·s (25000 cP)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine spezifischen Daten.

Zu vermeidende Stoffe: Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)**

Erstellt am: 09.06.2010

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Kann zu Reizungen führen.
Verschlucken: Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
Hautkontakt: Kann Hautreizungen verursachen.
Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen.
Chronische Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR Kein Gefahrgut

IMDG Not regulated.
Marine pollutant : No

IATA Not regulated.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 0%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Fugendichtstoff PK 25 G (A-Komponente)**

Erstellt am: 09.06.2010

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3

N Umweltgefährlich

Ansprechpartner

Herr Jürgen Kausch

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.
